



BUNDESVERBAND
GERIATRIE

ZERCUR GERIATRIE® Fachweiterbildung Therapeuten

– Prüfungsordnung –

2018.0

Stand 04.12.2017

Inhalt

§ 1	Zweck der Abschlussprüfung.....	2
§ 2	Prüfungskommission	2
§ 3	Prüfungstermine.....	2
§ 4	Prüfungsteilnahme	2
§ 5	Facharbeit.....	3
§ 6	Mündliche Prüfung.....	3
§ 7	Prüfungsprotokoll.....	4
§ 8	Beurteilung der Prüfungsaufgaben	4
§ 9	Zertifikat	4
§ 10	Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung.....	4
§ 11	Nichtteilnahme an der Prüfung.....	5
§ 12	Einspruch/Widerspruch.....	5
§ 13	Täuschungshandlung/Störungen der Prüfung	5
§ 14	Aufbewahrung/Einsicht Prüfungsunterlagen.....	5
§ 15	Generalklausel.....	6

Anhang

§ 1 Zweck der Abschlussprüfung

Zum Nachweis und der Überprüfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Fachweiterbildung Therapeuten erworben wurden, erfolgt eine Prüfung.

§ 2 Prüfungskommission

- 1) Die Prüfungskommission setzt sich aus 3 Prüfern¹ zusammen, wobei mindestens ein "fachspezifischer Prüfer Therapeuten" Mitglied der Prüfungskommission sein muss.
- 2) Für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter zu bestimmen.
- 3) Prüfer können sein:
 - Mitglieder des therapeutischen Teams mit (Zusatz)Weiterbildung im Bereich der Geriatrie oder qualifizierte Lehrkräfte mit geriatrischer Erfahrung

§ 3 Prüfungstermine

- 1) Es wird mindestens 1 Prüfungstermin pro Jahr angeboten. Dieser findet in der Regel in Berlin statt.
- 2) Die Prüfungstermine werden durch den Lenkungsausschuss im ersten Halbjahr eines jeden Jahres für das kommende Jahr festgelegt.
- 3) Die Prüfungstermine mit den jeweiligen Anmeldeterminen werden auf der Homepage des Bundesverbandes Geriatrie (www.bv-geriatrie.de) unter dem Link „Zercur Geriatrie – Fachweiterbildung Therapeuten“ veröffentlicht.

§ 4 Prüfungsteilnahme

- 1) Bei der Anmeldung zur Prüfung müssen alle Unterlagen vorliegen, die zum Nachweis der ordnungsgemäßen Absolvierung der Fachweiterbildung notwendig sind.
- 2) Die Anmeldung zur Prüfung ist erst möglich, wenn der dafür erforderliche Stundenumfang von mind. 384 Stunden absolviert wurde. Bei der Anrechnung der Berufsjahre in der Geriatrie wird die absolvierte Berufszeit bis zum festgelegten Prüfungstermin mitberücksichtigt.
- 3) Sofern zum Anmeldezeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Module absolviert wurden, muss für die noch ausstehenden Module eine Anmeldebestätigung des Kursanbieters eingereicht werden.

¹ Auf Grund der besseren Lesbarkeit ist ausschließlich die männliche Form verwendet worden. Diese schließt die weibliche wie auch männliche Form ein.

- 4) Die Teilnehmer können sich bis spätestens zum festgelegten Anmeldetermin schriftlich bei der Geschäftsstelle ZERCUR zur Teilnahme an der Prüfung anmelden.
- 5) Für die Anmeldung zur Prüfung ist das „Anmeldeformular Prüfung Fachweiterbildung Therapeuten“ zu verwenden. Das Formular wird auf der Homepage der Geschäftsstelle ZERCUR (www.bv-geriatrie.de) unter dem Link „Zercur Geriatrie – Fachweiterbildung Therapeuten“ bereitgestellt bzw. kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Anmeldung ist zu unterzeichnen und schriftlich bei der Geschäftsstelle ZERCUR einzureichen.
- 6) Durch die Geschäftsstelle ZERCUR wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung vorliegen.
- 7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der Anmeldefrist eine Rechnung über die Prüfungsgebühr. Die Zahlung der Prüfungsgebühr hat bis zu dem in der Rechnung mitgeteilten Stichtag für den Zahlungseingang zu erfolgen.
- 8) Mit der Rechnung werden den Teilnehmern gleichzeitig die Aufgabenstellung, die formalen Anforderungen an die Facharbeit (Merkblatt) sowie der Abgabetermin für die Hausarbeit (siehe § 5 Hausarbeit) mitgeteilt.
- 9) Nach Eingang der Prüfungsgebühr erhält der Teilnehmer ein Bestätigungsschreiben über die Zulassung zur Prüfung.
- 10) Die Abgabe der Hausarbeit ist ausschließlich auf elektronischem Wege als schreibgeschützte Datei im PDF-Format an die Mailadresse zercur.fachweiterbildung@bv-geriatrie.de möglich. Die Übermittlung hat spätestens zum mitgeteilten Abgabetermin zu erfolgen.
- 11) Die Geschäftsstelle ZERCUR übermittelt die Hausarbeiten an die Mitglieder der Prüfungskommission.
- 12) Die Teilnehmer erhalten durch die Geschäftsstelle ZERCUR spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin die Einladung zur mündlichen Prüfung.

§ 5 Hausarbeit

Die Teilnehmer haben entsprechend der mitgeteilten Aufgabenstellung eine Hausarbeit anzufertigen und einzureichen. Die im Merkblatt für Prüfungskandidaten angegebenen formalen Anforderungen sind dabei zu beachten (Anhang – Merkblatt für Prüfungskandidaten). Für die Ausarbeitung gilt eine Bearbeitungsfrist von 12 Wochen.

§ 6 Mündliche Prüfung

- 1) Der Teilnehmer hat vertiefende oder weiterführende Aspekte der Hausarbeit innerhalb einer 10-minütigen Präsentation darzustellen.

- 2) Im Anschluss erfolgt ein ca. 15-minütiges Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch beinhaltet:
 - Fragen zum Prüfungsvortrag sowie
 - mind. 3 Fragen zu den Zercur-Aufbaumodulen.Dafür wird den Prüfern ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt. Der Fragenkatalog enthält Grundlagenfragen zu allen Zercur-Aufbaumodulen des Pflichtbereichs der Fachweiterbildung Therapeuten.
- 3) Die Prüfungszeit beträgt pro Prüfling insgesamt ca. 30 Minuten.
- 4) Im Anschluss an eine nach der Prüfung stattfindende Beratungspause erfolgt die Verkündung der Bewertung durch die Prüfungskommission.

§ 7 Prüfungsprotokoll

Über die Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen, aus der Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der Prüfung und etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten hervorgehen.

§ 8 Beurteilung der Prüfungsleistung

- 1) Die Beurteilung der Hausarbeit und der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt als Gesamtbewertung.
- 2) Die Prüfungsbewertung erfolgt als „Bestanden“ bzw. „Nichtbestanden“.² Landesspezifische Regelungen bleiben davon unberührt.

§ 9 Zertifikat

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung der Fachweiterbildung Therapeuten erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Aus diesem geht der Umfang der Fachweiterbildung von 400 Unterrichtsstunden sowie der Abschluss als „ZERCUR Fachtherapeut Geriatrie“ hervor.

§ 10 Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung

- 1) Über das Nichtbestehen der Prüfung erhält der Prüfling im Nachgang eine schriftliche Mitteilung.
- 2) Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese einmal innerhalb eines Jahres nach der nichtbestanden Prüfung wiederholt werden.

² Die Regelung steht unter dem Vorbehalt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Notenvergabe eingeführt werden kann.

§ 11 Nichtteilnahme an der Prüfung

- 1) Tritt ein Teilnehmer nach seiner Anmeldung von der Prüfung oder einem Teil der Prüfung zurück, so hat er den Grund für seinen Rücktritt unverzüglich der Geschäftsstelle ZERCUR mitzuteilen. Im Falle einer Krankheit wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt.
- 2) Kann am Prüfungsmodul nach erfolgter Anmeldung nicht teilgenommen werden, ist das Prüfungsmodul innerhalb eines Jahres zu wiederholen. Dies setzt eine erneute Anmeldung zur Prüfung voraus.
- 3) Wird für den Rücktritt keine Genehmigung durch die Prüfungskommission/den Lenkungsausschuss erteilt oder unterlässt es der Prüfling, den Grund für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- 4) Versäumt ein Teilnehmer einen Prüfungstermin oder unterbricht er die Prüfung oder reicht er die Hausarbeit nicht fristgemäß ein, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht unternommen.
- 5) Durch Beschluss des Lenkungsausschusses können von diesen Regelungen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 12 Einspruch/Widerspruch

- 1) Gegen das Prüfungsergebnis kann innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher Mitteilung Einspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich an die Geschäftsstelle ZERCUR zu richten.
- 2) Über Einsprüche entscheiden einvernehmlich die Mitglieder des Lenkungsausschusses. Mitglieder des Lenkungsausschusses, die als Prüfer an der beanstandeten Prüfung beteiligt waren, sind von der Entscheidung ausgeschlossen.
- 3) Gegen die Entscheidung über den Einspruch kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist ebenfalls schriftlich an die Geschäftsstelle ZERCUR zu richten.
- 4) Über den Widerspruch entscheidet der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes.

§ 13 Täuschungshandlung/Störungen der Prüfung

Bei Täuschungshandlungen oder sonstigen Störungen des Prüfungsablaufs kann die Prüfungskommission über den Ausschluss des Teilnehmers von der Prüfung entscheiden. Die nachträgliche Überprüfung der Entscheidung bzw. weitere Maßnahmen durch den Lenkungsausschuss sind möglich.

§ 14 Aufbewahrung/Einsicht Prüfungsunterlagen

- 1) Die Teilnehmer- und Prüfungsunterlagen werden für die Dauer von 5 Jahren in der Geschäftsstelle ZERCUR aufbewahrt.
- 2) Die Zertifikate werden für die Dauer von 10 Jahren in der Geschäftsstelle ZERCUR aufbewahrt.
- 3) Die Prüfungsunterlagen können nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle ZERCUR eingesehen werden.

§ 15 Generalklausel

Über Ausnahmen von den Regelungen der Prüfungsordnung entscheidet auf Antrag der Lenkungsausschuss.

Merkblatt für Prüfungskandidaten

Der Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung zur Prüfung Fachweiterbildung Therapeuten die Aufgabenstellung durch die Geschäftsstelle ZERCUR.

Entsprechend der Aufgabenstellung hat der Teilnehmer Hausarbeit anzufertigen und einzureichen.

Für die Anfertigung der Hausarbeit gilt eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

Die Hausarbeit ist Teil der Gesamtbewertung.

Die Hausarbeit muss den formalen Anforderungen entsprechen.

Abgabe der Hausarbeit:

Die Hausarbeit ist bis spätestens zum mitgeteilten Zeitpunkt als Datei per E-Mail an folgende Adresse abzugeben: **zercur.fachweiterbildung@bv-geriatrie.de**.

Die Übermittlung der Hausarbeit erfolgt als ein pdf-Dokument unter der Bezeichnung „Nachname_Vorname_Prüfungsarbeit“.

In der mündlichen Prüfung hat der Teilnehmer vertiefende oder weiterführende Aspekte seiner Hausarbeit innerhalb einer 10-minütigen Präsentation vor der Prüfungskommission darzustellen. Der Prüfungsvortrag kann durch entsprechend visuelle Hilfsmittel unterstützt werden. (Flipchart, Poster, PowerPoint etc.)

Im Rahmen eines sich anschließenden Prüfungsgesprächs (ca. 15 Minuten) werden Fragen zum Prüfungsvortrag sowie mind. 3 Fragen aus dem Pflichtbereich erörtert. Dafür wird den Prüfern ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt. Der Fragenkatalog enthält Grundlagenfragen zu allen Modulen des Pflichtbereichs der Fachweiterbildung Therapeuten.

Formale Anforderungen an die schriftliche Prüfungsvorbereitung:

Umfang: 10 bis 15 Seiten DIN A 4 (ohne Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung, Anhänge, Inhalts-/Literaturverzeichnis)

Schriftart: Arial Standard

Schriftgröße: 11

Seitenränder: links 4 cm; rechts 3 cm

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Textausrichtung: linksbündig

Hervorhebungen im Text: Überschriften Arial 12 fett,
keine Unterstreichungen

Relevante Fotos, Diagramme, Grafiken o. ä. können in den Text eingebunden werden. Nicht zulässig sind komplette Fotoseiten o. ä. Diese gehören in einen zusätzlichen Anhang.

Die Hausarbeit ist mit einem Deckblatt sowie einer Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Die entsprechenden Muster dazu befinden sich im Anhang bzw. werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle Fachweiterbildung Pflege www.bundesverband-geriatrie.de unter dem Link „Zercur Geriatrie-Fachweiterbildung Therapeuten“ bereitgestellt.

Zitate

Achtung! Zitate müssen wörtlich mit dem Original übereinstimmen. Auslassungen werden mit (...) gekennzeichnet.

Zitierweise und Literaturhinweise im Text (alternativ):

entweder „“ (Henne, 1999, S. 41)

oder „“ (Henne, Traktat über das Ei, S. 41)

Es muss eine einheitliche Zitierweise vorliegen. Vergleichende Zitate erfolgen ohne Anführungszeichen, aber ebenfalls mit Quellenangabe: (vgl. Henne, 1999, S. 41)

Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle für die Erstellung der Hausarbeit benutzten Quellen und Materialien angegeben, nicht nur diejenigen, aus denen zitiert wird.

Die Angaben werden in der folgenden Reihenfolge gemacht und durch Kommata abgetrennt:

Zuname, Vorname von Verfasser bzw. Herausgeber (mit Hrsg. in Klammern kennzeichnen), Titel, Erscheinungsort (keine Angabe = o. O.), Verlag, Erscheinungsjahr (keine Angabe = o.J.), Auflage (in hoch gestellter Zahl)

Für Internetseiten gilt:

Verfasser bzw. Verantwortlicher im Sinne des Presserechts, Titel der Seite, Internetadresse, Datum des Downloads (anonyme Internetseiten sind unzuverlässig und als Informationsquelle nicht geeignet!)

Beispiele:

Henne, Heinrich, Traktat über das Ei, Hühnerhausen, Verlag Hans Hahn, 1999

Henne, Heinrich, Eiersalate, www.omelett.de/dotter.html, 25.01.2005